



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Peter Eichstädt und Rolf Fischer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsident - Staatskanzlei -

Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

1. Teilt die Landesregierung auch heute noch die 2008 gegenüber dem Landesrechnungshof gemachte Aussage, dass die Stelle des Leiters der Landesvertretung entbehrlich sei, da sie mit den Funktionen des Bevollmächtigten zusammengelegt wurde und entsprechende Aufgaben in der Landesvertretung nicht mehr vorhanden seien?

Antwort zu Frage 1:

Die Ausgangslage hat sich durch die Veränderung der Zuständigkeit der Staatskanzlei gegenüber 2008 verändert. Der Bevollmächtigte des Landes beim Bund ist gleichzeitig zuständig für die Europa-, Nord- und Ostseeangelegenheiten. Der Aufgabenbereich erfordert die Wahrnehmung vieler auswärtiger Termine mit der Folge entsprechender Ortsabwesenheiten. Daher war es unter diesen veränderten Voraussetzungen erforderlich, die Stelle des Leiters der Landesvertretung wieder zu besetzen.

2. Trifft es zu, dass die Stelle eines Leiters der Landesregierung erneut eingerichtet wurde? Wenn ja,
 - seit wann ist sie besetzt?
 - was hat die Landesregierung dazu bewogen, diese Stelle entgegen den in Punkt 1 getätigten Aussagen wieder einzurichten?
 - gibt es bereits konkrete Personalvorstellungen für die Besetzung der Stelle?

Antwort zu Frage 2:

Die Stelle für den Leiter der Landesvertretung ist aus dem Bestand erwirtschaftet worden; eine neue Stelle wird hierfür nicht in der Staatskanzlei eingerichtet. Sie ist seit dem 15. Dezember 2009 mit Herrn Christian Albrecht besetzt. Die Gründe für die Besetzung der Stelle sind in Frage 1 dargelegt.

3. Welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen müssten Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle der Leitung der Landesvertretung erfüllen?

Antwort zu Frage 3:

Es handelt sich bei der Leitung der Landesvertretung um eine Stelle, die sich an der Nahtstelle zwischen Politik und Verwaltung befindet. Bewerber müssen vor diesem Hintergrund die folgenden Kernanforderungen erfüllen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium
 - Mehrjährige Berufserfahrung, möglichst im politiknahen Umfeld
 - Sehr gute Kenntnisse der politischen Schwerpunkte des Landes Schleswig-Holstein
 - Gute Verbindungen zu den politischen Gruppierungen im Land und auf Bundesebene – in Regierung, Parlament sowie zu den Verbänden
 - Erfahrungen im Bereich der Kommunikation von politischen Inhalten
4. Sind im Umfeld des Bevollmächtigten bzw. des zuständigen Staatssekretärs weitere Stellen geschaffen oder dorthin verlagert worden, und wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 4:

Es sind keine zusätzlichen Stellen im Umfeld des Bevollmächtigten geschaffen worden. Aufgrund des veränderten Aufgabenzuschnitts und mit der Verlagerung der Zuständigkeit für Europa, Nord- und Ostseeangelegenheiten in die Staatskanzlei sind im Umfeld des Bevollmächtigten allerdings organisatorische Veränderungen vorgenommen worden, die die Einrichtung einer Stabsstelle bei dem für diesen Bereich zuständigen Staatssekretär beinhalten.